

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 5

Vorwort: Nachholbedarf an Information und Aufklärung
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachholbedarf an Information und Aufklärung



Bei den Armeeabstimmungen der vergangenen Jahre bekannte sich das Schweizer Volk mit klaren Voten zu seiner Armee. Gleichzeitig verzeichneten die GSoA und weitere linke Kreise zum Teil deutliche Niederlagen. Zu den siegreichen Abstimmungen im letzten Jahr zählte auch diejenige, bei der es um die gesetzlichen Grundlagen für die Bewaffnung von Soldaten bei freiwilligen Einsätzen zur Friedenserhaltung im Ausland und für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern

bei der militärischen Ausbildung ging. Für realistisch denkende Schweizer Bürger und Bürgerinnen sind beide Schritte sicherheitspolitisch vernünftig und im ureigenen Interesse eines kleinen neutralen Landes, das einerseits kaum über eine vom Ausland unabhängige Rüstungsindustrie verfügt und andererseits von den Folgen internationaler Krisen mehr oder weniger stark mitbetroffen ist.

Im Vorfeld der Abstimmungen war aber immer wieder festzustellen, dass die zur Meinungsbildung durchgeführte Propaganda die Bevölkerung oft mehr verwirrte als eindeutig informierte. Ohne Zweifel besteht ein Nachholbedarf an Information und Aufklärung. Das hat auch Bundesrat Samuel Schmid, der Chef VBS, unumwunden zugegeben: «Ich will zusammen mit den Kantonen, der Armee und den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ein neues Informationskonzept entwickeln. Ich will die schweizerische Sicherheitspolitik für die Bevölkerung unseres Landes in objektiver und umfassender Art und Weise sichtbar machen. Ich will die wirklichen Zusammenhänge aufzeigen. Vor allem will ich die wirklichen Zusammenhänge zwischen der nationalen und der internationalen Sicherheitskooperation aufzeigen. Ich setze mich damit bewusst dagegen zur Wehr, dass durch einseitige und falsche Propaganda das Bild einer neutralitätsverachtenden, in Richtung NATO strebenden Schweiz entsteht.»

Im Übrigen dürfte es ja wohl bekannt sein, dass unsere Armee seit langem in der Ausbildung mit ausländischen Armeen zusammenarbeitet. Selbst unsere Tageszeitungen wussten von gemeinsamen Katastrophenhilfe-Übungen mit Frankreich und Österreich zu berichten, von der Weiterschulung unserer Kampfpiloten im Süden und Norden Europas und von der Übung «Mobility auf dem österreichischen Truppenübungsplatz Allentsteig, bei der Einsatzverfahren der mechanisierten Füsilierbataillone der Mech Inf RS in Bière und analogen österreichischen Verbänden geübt und überprüft wurden.

In der Schweiz können nicht alle Übungen durchgeführt werden, die es braucht, um den notwendigen Ausbildungsstand zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages zu erreichen. Bei der Luftwaffe zum Beispiel erschweren viele Auflagen (ziviler Luftverkehr, Lärmvorschriften, Nachtflugverbot, Verbot von Überschallflügen) ein effizientes Training in unserem Luftraum. In anderen Ländern bestehen entsprechende Übungsräume und -anlagen. Es liegt in unserem Interesse, diese zu benutzen. Statt dafür zu bezahlen, bieten wir unseren Partnern im Gegenzug die Benützung moderner Anlagen der Schweizer Armee an, zum Beispiel Panzer- und Flugsimulatoren. Würde man schweizerische Übungsanlagen den ausländischen Soldaten nicht zugänglich machen, müsste man einen schlechteren Ausbildungsstand und höhere Kosten in Kauf nehmen.

Gemeinsame Übungen und Erfahrungsaustausch mit ausländischen Partnern helfen unserer Armee, sich zu messen, Standortbestimmungen vorzunehmen und die Ausbildung zu verbessern.

Verpflichtungen für den Kriegsfall entstehen aus dieser Zusammenarbeit in der Ausbildung keine. Die Neutralität wird nicht geschwächt, die militärische Selbstständigkeit nicht gefährdet, sondern im Gegenteil durch einen besseren Ausbildungsstand erhöht.

Neben der internationalen Sicherheits- und Ausbildungszusammenarbeit sprechen wir auch von der «nationalen Sicherheitskooperation». Dazu äussert sich der Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, folgendermassen: «Die schweizerische Sicherheitspolitik ist dem Prinzip des Föderalismus verpflichtet und fordert deshalb eine starke nationale Sicherheitskooperation. Nach dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 soll das durch die Ausgestaltung und Umsetzung eines umfassenden und flexiblen Zusammenarbeitssystems geschehen. Dieses Zusammenarbeitssystem hat schliesslich zu gewährleisten, dass bei grossen Katastrophen und Notlagen im Inland die sicherheitspolitischen Instrumente aller Stufen in optimaler Kombination zum Einsatz kommen. Mit der Armee XXI und dem System Bevölkerungsschutz haben wir die institutionellen und technischen Strukturen für dieses Zusammenarbeitssystem geschaffen. Wir haben die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten, wir haben die Mittel verteilt, wir haben die politischen und fachlichen Schnittstellen definiert und wir haben Führungsprozesse gestrafft und vereinfacht.

All dies reicht aber nicht aus. Die Hauptvoraussetzungen für das Funktionieren dieses Zusammenarbeitssystems sind der Wille und die Bereitschaft aller Partner zur Zusammenarbeit. Dieses Kooperationsystem muss gelebt werden, ja es muss eine echte Kooperationskultur entstehen. Viele Elemente dieser Kooperationskultur existieren bereits. Sie sind erprobt und haben sich bewährt. Die Stichworte «Lawinenwinter», «Hochwasserfrühling» und «Lothar» genügen, um zu illustrieren, was damit gemeint ist. Einige Elemente sind jedoch vor dem Hintergrund der beiden Reformprojekte zu überprüfen oder neu zu entwickeln. So gibt es zum Beispiel Anwendungsfälle im Bereich der subsidiären Einsätze, deren Regeln auf Grund der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen zu überprüfen, zum Teil neu zu formulieren sind.

Die Abstimmung zur Teilrevision des Militärgesetzes war eine wichtige Abstimmung. Es ging darum, dass unsere Armee ihre Aufträge erfüllen kann: Raumsicherung und Verteidigung, subsidiäre Einsätze und Hilfe zur Friedensunterstützung. Es ist die Bundesverfassung, die der Armee diese drei Aufträge gibt.

Wenn der im Vorfeld der Abstimmung zum Teil gehässig geführte Abstimmungskampf, der mit der Verbreitung von Unwahrheiten über die Teilrevision des Militärgesetzes verbunden war, auch dazu führt, dass Bundesrat Samuel Schmid, wie versprochen, ein neues Informationskonzept entwickelt, dann dürfen wir über den Ausgang der Abstimmung in der Tat mehr als zufrieden sein.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor